

6) Der Voigtländische Kreis.

91.

Historische Momente.

Der Voigtländische Kreis ist nur ein Theil des eigentlichen ehemaligen Voigtlandes (*terra advocatorum*), in welchem kaiserliche Voigte oder Statthalter seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts als Verwalter der Justiz, als Einnehmer der Abgaben und als Schirmvoigte der dortigen Gegenden und Klöster vorkommen. Dieses seit dieser Zeit sogenannte Voigtland gehörte aber eigentlich zum Osterlande. Die hiesigen kaiserlichen Voigte wurden in dem Zeitalter, wo allmählig alle größere Lehen in Teutschland bei den Häusern erblich wurden, die sie damals besaßen, ebenfalls erbliche Besitzer dieser kleinen Districte, unter denen die Dynasten Reuß noch jetzt in den von ihren Vorfahren ererbten Besitzungen sich befinden, und nach denselben in den rheinischen L. w. aufgenommen worden sind.

Eine Linie der Reußen besaß Plauen, Voigtsberg und Pausa als böhmisches Lehn, und zugleich den